

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/804 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
(Haushaltsgesetz 2022/2023)**

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

**Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes Mecklenburg-
Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

**hier: Einzelplan 04
Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung**

Der Landtag möge beschließen:

Im	
Einzelplan 04	Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung
Kapitel 0405	Brand und Katastrophenschutz
Titel 883.01	Aufbau des friedensmäßigen Katastrophenschutzes

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 von 450,0 TEUR um 450,0 TEUR auf 900,0 TEUR
und für das Jahr 2023 von 500,0 TEUR um 1 500,0 TEUR auf 2 000,0 TEUR erhöht.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt wie folgt:

Im

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 von 463 365,6 TEUR um 450,0 TEUR auf 463 815,6 TEUR und für das Jahr 2023 von 218 875,0 TEUR um 1 500,0 TEUR auf 220 375,0 TEUR erhöht.

In der Titelerläuterung zu 1111-359.01 wird der Ansatz in der Zeile „Haushaltsausgleich“ in 2022 und 2023 sowie in der Zeile „Summe“ entsprechend erhöht.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Verstärkte Maßnahmen im Rahmen von Brand- und Katastrophenschutz werden derzeit so partei- und institutionsübergreifend gefordert wie nie. Der Russland-Ukraine-Krieg hat das Bewusstsein für die Notwendigkeit, auf unerwartete Lagen vorbereitet zu sein, auch bei denen geschärft, die Mitteleuropa als Zone nahezu völliger Gefahrenlosigkeit begreifen wollten. Daneben steht die zwar vereinzelte, aber lange gewachsene Überzeugung, ein Land sei grundsätzlich auf Unvorhergesehenes vorzubereiten. Nicht nur Regierungsmitglieder in Berlin, auch Experten in Mecklenburg-Vorpommern stützen die hierfür erforderlichen Maßnahmen.

In einem ersten Schritt sind daher – im bereits laufenden Haushaltsjahr 2022 – eine Bedarfsfeststellung und eine Möglichkeiten-Einschätzung vorzunehmen: Was braucht das Land, was kann das Land? Spätestens in 2023 sollten dann weitere und weitreichendere Mittel eingesetzt werden, um gerade den Katastrophenschutz zu fördern.

Auch dann, wenn es seitens des Bundes nun Initiativen und Ankündigungen gibt, sollte Mecklenburg-Vorpommern proaktiv an die bevorstehenden Probleme herangehen, um bei möglicher Mittel-Bereitstellung des Bundes mit treffenden Analyse-Ergebnissen unmittelbar und zielorientiert agieren zu können.